

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 18. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2021)

zum Thema:

Netztheater, Performing Arts-Streaming und Berlins Theaterarchive: Sachstand, Herausforderungen und Perspektiven

und **Antwort** vom 31. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Feb. 2021)

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 26198

vom 18. Januar 2021

über Netztheater, Performing Arts-Streaming und Berlins Theaterarchive: Sachstand, Herausforderungen und Perspektiven

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats wie folgt:

1. Welche Bedeutung misst der Senat dem Thema „Netztheater“ im Sinne des Streamings bzw. der digitalen Präsentation und Archivierung von Theateraufführungen sowie sonstigen Veranstaltungen der Performing Arts bei? Welche kulturpolitischen wie gesellschaftlichen Implikationen sieht der Senat: Etwa im Hinblick auf die künstlerisch-ästhetische Praxis, die Modalitäten der Kulturförderung oder die Relevanz digitaler Kulturangebote für Fragen der kulturellen Bildung und Teilhabe? Welche sonstigen Perspektiven sind aus Sicht des Senats mit dieser Entwicklung verbunden, etwa i.S. einer Etablierung digitaler Produktions- und Präsentationsformen als völlig neue, eigenständige künstlerische Formate?

Zu 1.:

Das Streaming-Angebot der Kultureinrichtungen hat mit Beginn der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Schließung von Einrichtungen massiv zugenommen. Die Theater-, Opern- und Konzerthäuser reagieren damit auf die für den Publikumsverkehr geschlossenen Häuser, wollen über diese Angebote sichtbar bleiben und ihren Besucherinnen und Besuchern helfen, die vorstellungsfreie Zeit zu überbrücken. Die Angebote sind vielfältig und in verschiedenen Formaten zugänglich: Live-Streaming, Video-on-demand, Mitschnitte von Generalproben, Premieren, TV-Aufzeichnungen, Verfilmungen.

Im Hinblick auf die künstlerisch-ästhetische Praxis lassen sich insoweit noch keine Implikationen erkennen, als alle Einrichtungen davon ausgehen, dass die digitalen Formate das Live-Erlebnis Theater, Konzert und Tanz nicht ersetzen oder verdrängen werden können, ist dieses doch das konstituierende Element der Bühnenkunst. Die digitalen Formate werden auch nach der Pandemie bleiben, allerdings nur als ergänzendes Angebot und als wichtiger Beitrag in der kulturellen Vermittlung und Teilhabe. Die bisherige Streaming-Praxis ist vielfach noch zu sehr im Statischen verhaftet und macht deutlich, dass es insbesondere einer professionellen Kameraführung bedarf, um diese als eigenständige Akteurin einzubeziehen. Es bleibt abzuwarten, wie die zunehmende Erfahrung und der Umgang mit dem Digitalen auch zu neuen, eigenständigen Formaten führen wird.

Die Etablierung, Verstetigung und der Ausbau digitaler Angebote der Kunst- und Kulturproduktion sowie der Vermittlung von kulturellen Inhalten können aus Sicht der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) einen positiven Effekt auf die Teilhabe verschiedener Gruppen am kulturellen Leben der Stadt haben. Unter diesem Aspekt sind die Erweiterung und Ergänzung analoger Formate durch digitale Instrumente positiv zu bewerten. Die in diesem Zusammenhang bestehenden Herausforderungen und Potentiale wurden exemplarisch für den Bereich der bezirklichen Musikschulen im Bericht vom 8.9.2020 beschrieben (Rote Nr. 3025 A). Im Übrigen sind digitale Angebote dabei – genauso wie analoge – nach den Kriterien der Nachhaltigkeit, der Barrierefreiheit und der Förderung sozialer Teilhabe zu bewerten.

2. Welche Berichte und (Zwischen-)Bilanzen sind dem Senat bezüglich der jüngeren Erfahrungen und Entwicklungen mit digitalen Angeboten der öffentlich-geförderten Berliner Theater und künstlerischen Gruppen im Zeichen der Coronakrise bekannt (vgl. z.B.: <https://www.boell.de/index.php/de/2020/12/16/stream-theater-streaming-die-zweite-welle>)? Welche eigenen Erhebungen liegen vor, etwa seitens des Instituts für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTf) als Teil der landeseigenen Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK)?

Zu 2.:

Im Rahmen der Berichterstattung zur finanziellen Entwicklung der Bühnen und Orchester werden im anstehenden Jahresbericht 2020 erste Erhebungen zur Anzahl der Streaming-Angebote und zur Anzahl der Zugriffe je institutionell geförderter Einrichtung dargestellt.

Das Institut für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTf) als Teil der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK) hat in 2020 keine Studien zu den digitalen Angeboten der öffentlich-geförderten Berliner Theater und künstlerischen Gruppen durchgeführt, sondern sich zunächst auf die Erforschung digitaler Angebote aus Sicht der Rezipientinnen und Rezipienten fokussiert.

Dabei wurde auch befragt, wie häufig welche digitalen Angebote während der ersten Phase pandemiebedingter Einrichtungsschließungen genutzt wurden. Aufgrund einer besonderen Planungsunsicherheit bei den Bühnen konnten Befragungen allerdings nur zwischen September und Oktober 2020 durchgeführt werden. Für seriöse Auswertungen zur Nutzungsfrequenz digitaler Angebote unter den Vor-Ort-Besucherinnen/-Besucher der Berliner Bühnen ist diese Datenbasis noch zu gering. Mit der Wiedereröffnung der Bühnen im Laufe des Jahres 2021 werden auch Befragungen im Rahmen des Kulturmonitorings (KulMon) wieder starten und diese Datenbasis verbreitern.

Im Rahmen eines von der SenKultEuropa geförderten Forschungsprojektes unter dem Titel (Nicht-)Besucher*innen-Studie wurde zwischen Juni und Oktober 2019 eine repräsentative Umfrage zur Kulturellen Teilhabe der Berliner Bevölkerung durchgeführt. Unter anderem war die folgende Frage Teil des Fragebogens bei allen Befragten, die das Internet nutzen: „Haben Sie das Internet schon einmal genutzt, um Aufnahmen von Vorstellungen/Konzerten zu sehen oder anzuhören?“ In 2019 war dies für 60 % der Befragten in den letzten 12 Monaten der Fall. Weitere 18 % der Befragten gaben an, dass sie dies schon einmal getan haben, dies aber schon länger her ist. Für 2021 ist eine weitere Befragung zur Kulturellen Teilhabe der Berliner Bevölkerung geplant. In dieser wird es erneut und noch mit deutlicher Vertiefung Thema sein, inwieweit die Berlinerinnen und Berliner digitale Angebote nutzen.

3. Welche Schlüsse zieht der Senat aus diesen (ersten) Befunden, auch mit Blick auf die spezifischen organisatorischen Herausforderungen und kulturfachlichen Bedarfe, die aus Streaming-Angeboten und digitalen künstlerischen Formaten für die betroffenen Kultureinrichtungen und deren Mitarbeitende, Strukturen sowie technische Ausstattungsmerkmale resultieren?

Zu 3.:

Die Kultureinrichtungen haben sich in der Mehrzahl durch digitale technische Aufrüstung handlungsfähig für das Streaming gemacht. Es muss allerdings davon ausgegangen werden, dass sich hier auch künftig durch technischen Fortschritt Mehrbedarfe entwickeln werden.

Darüber hinaus hat sich bereits jetzt eine Basis aus Praxiserfahrungen herausgebildet, die es zu vernetzen und zu erweitern gilt. Gleichzeitig wird in Zukunft verstärkt darauf zu achten sein, wie sich – meist unerwartete – Probleme bei der Nutzung bestimmter Technologien (z.B. bei der Kompatibilität mit bestimmten Plattformen) vermeiden lassen und wo Alternativen zu bereits etablierten, kommerziellen Plattformen durch große internationale Anbieterinnen und Anbieter zu finden sind. Hierzu werden das durch die SenKultEuropa geförderte Projekt der Technologiestiftung Berlin „kulturBdigital“ sowie das Forschungs- und Kompetenzzentrum für Digitalisierung Berlin (digiS) ihr Beratungs- und Vernetzungsangebot im Jahr 2021 weiterführen und gegebenenfalls fokussieren.

4. Welche eigenen Initiativen wurden oder werden in diesem Feld unternommen, etwa in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Digitale Entwicklung des Kulturbereichs“ (kulturBdigital) der Technologiestiftung Berlin oder dem Forschungs- und Kompetenzzentrum Digitalisierung Berlin (digiS)? Welche sonstigen potentiellen Kooperationspartner sieht der Senat in diesem Kontext, sei es innerhalb der Berliner Wissenschaftslandschaft und Startup-Szene, sei es mit Blick auf die Förderstrukturen und Institutionen des Bundes?

Zu 4.:

Die SenKultEuropa verwirklicht im Bereich Digitaler Entwicklung verschiedene Projekte, die sich mittelbar und unmittelbar mit der Unterstützung der Kulturschaffenden bei der notwendigen Verlagerung von Aktivitäten in den digitalen Raum angesichts der Situation in der Pandemie befassen. Das bereits seit Jahren bestehende Projekt „kulturBdigital“ der Technologiestiftung Berlin zur Vernetzung und zum Wissenstransfer zwischen Kultureinrichtungen in Fragen der digitalen Entwicklung wurde um eine umfangreiche Erhebung zur digitalen Infrastruktur bei den Landes- und Bezirkseinrichtungen erweitert. Hierfür stellt die Senatsverwaltung für Kultur und Europa seit 2020 weitere Haushaltsmittel zur Verfügung. Im Laufe der ersten Jahreshälfte 2021 sind hierzu detaillierte erste Ergebnisse in Form einer konkreten Bedarfsanalyse zu erwarten.

Das bereits seit 2020 existierende Förderprogramm „Digitale Entwicklung im Kulturbereich“ zielt ebenfalls auf die gezielte Förderung von digitalen Formaten, Instrumenten und Kompetenzen bei den Kultureinrichtungen, der freien Szene und den spartenübergreifenden Zusammenschlüssen von Kulturschaffenden ab. Die angesprochene Kooperation mit Start-Ups und wissenschaftlichen Einrichtungen bildet sich auf Initiative der Kulturschaffenden im Rahmen des Förderprogramms bereits ab. Obgleich das Förderprogramm „Digitale Entwicklung im Kulturbereich“ zuvorderst Kulturschaffenden zur Verfügung steht, ist in der korrespondierenden Förderrichtlinie eine Kooperation mit technischen Dienstleisterinnen/Dienstleistern und wissenschaftlichen Einrichtungen explizit vorgesehen. Von dieser Möglichkeit machen bis auf wenige Ausnahmen alle Antragstellenden gebrauch.

5. Wie ist der Sachstand bei den Theaterarchiven im Land Berlin, insbesondere bei den landeseigenen Theaterbetrieben sowie den Theatern und künstlerischen Gruppen in der Konzeptförderung? Welche Praxis, Aktivitäten und Erfahrungen sind in der Coronakrise hier bislang zu verzeichnen? Welche Problemanzeige liegen vor, insbesondere betreffs der Archivierung, Digitalisierung, Restaurierung und öffentlichen Bereitstellung von Produktionen der Performing Arts in ihren unterschiedlichen Facetten (audiovisuelles Material, Produktionsunterlagen wie Regiebücher, Programmhefte, Plakate, Rezensionen etc.) und wie gedenkt der Senat darauf zu reagieren?

Zu 5.:

Der SenKultEuropa sind keine dezidierten Problemanzeigen im Sinne der Frage bekannt.

Eine Berichterstattung über die Erfahrungen, vielfältigen Sachstände, Aktivitäten und Praktiken der Berliner Kulturlandschaft im Sinne der Fragestellung ist derzeit nicht möglich. Eine Aufarbeitung der Folgen der nicht medizinischen Interventionen und Maßnahmen aufgrund der Pandemiesituation in der Kulturlandschaft kann unter dem Einfluss dieser Maßnahmen in jener Pandemiesituation nicht erfolgen. Die hier aufgeworfenen Fragen sind sicher maßgeblich für eine Bewertung und Analyse nach dem Ende der akuten pandemischen Einschränkungen.

6. Wie beurteilt der Senat in diesem Zusammenhang die vom „Runden Tisch Berliner Theaterarchive“ im April 2018 benannten Handlungsfelder bzw. Forderungen (vgl.: <http://theaterarchive.iti-germany.de/index.php?id=293>)? Welche Aspekte dieser sechs Punkte für eine „Berliner Strategie für den Erhalt und den Zugang zum theaterkulturellen Erbe Berlins in Gegenwart und Zukunft“ erscheinen dem Senat angesichts der o.g. Aspekte und Entwicklungen i.S. einer Integration der Dokumentations- und Archivarbeit in die theatereigenen Arbeitsstrukturen besonders dringlich?

Zu 6.:

Die Arbeit des Runden Tisches der Berliner Theaterarchive wird grundsätzlich begrüßt. Die Kooperation der Archive und Sammlungen an den Theatern und den Opernhäusern Berlins unterstreicht, dass sich die Einrichtungen der Bedeutung des bei Ihnen bewahrten analogen und zunehmend digitalen kulturellen Erbes bewusst sind. Zugleich unterstützen die Verbundstrukturen des Runden Tisches den notwendigen Kompetenzerhalt und -aufbau an den Theaterarchiven. Austausch, gegenseitige Beratung und Zusammenarbeit werden zur besseren Erhaltung, Erschließung und Zugänglichmachung der Unterlagen im Sinne von § 4 Abs. 1 des Archivgesetzes des Landes Berlin (ArchGB) beitragen.

Die Initiative des Rundes Tisches macht dabei insbesondere darauf aufmerksam, dass die Bewahrung von Unterlagen und Materialien – bereits in erheblichem Umfang digitaler Materialien, was durch die Auswirkungen der Coronapandemie noch verstärkt worden sein dürfte, weil Video und Streaming über erhebliche Zeit den einzigen Weg zum Publikum und zur künstlerischen Zusammenarbeit bildeten – in zwei Zeiträume zerfallen:

1. Die Zeit ab Entstehen der Materialien bis zur Aussonderung, d.h. jenem Zeitpunkt, ab dem die Unterlagen nicht mehr für die Aufgabenerfüllung benötigt werden.
2. Die Zeitspanne danach, in der es sich – soweit archivwürdig – um echtes Archivgut handelt, das auf Dauer zu erhalten ist.

Im Interesse einer möglichst vollständigen theaterkulturellen Überlieferung sollten die bewahrenden Aufgaben des ersten Zeitraums, die von den Theatern und Opern selbst wahrgenommen werden müssen, von allen Einrichtungen erfüllt werden; jedoch sind sie nur für die unter das Archivgesetz fallenden Einrichtungen verpflichtend.

Grund ist, dass die vom Runden Tisch formulierten Handlungsfelder vor dem Hintergrund einer archivrechtlich unterschiedlichen Lage der Theater und Opern in Berlin zu sehen sind. So fallen die Einrichtungen, die als LHO-Betriebe unmittelbar zum Land Berlin gehören, als rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts mittelbar zum Land Berlin gehören oder als privatrechtliche Unternehmen im Eigentum des Landes Berlin stehen, unmittelbar unter das ArchGB. Sie sind damit ohnehin zum Erhalt aller o.g. Unterlagen und zum Aufbau und angemessenen Unterhalt entsprechend zuständiger interner Stellen verpflichtet. Im Falle der Aussonderung von Unterlagen entscheiden jene nach archivfachlichen Kriterien über die Archivwürdigkeit. Für archivwürdig befundene Unterlagen sind anschließend dauerhaft zu sichern. Unterhalten die Einrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 ArchGB kein eigenes Archiv, so sind sie nach § 5 Abs. 1 ArchGB verpflichtet, die analogen und digitalen Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen (Aussonderung), dem Landesarchiv Berlin anzubieten, das über die Archivwürdigkeit entscheidet. Archivwürdige Unterlagen werden sodann als Archivgut in den Bestand des Landesarchivs Berlin übernommen.

Demgegenüber sind Theater im privaten Eigentum einschließlich des freien Theaters – auch wenn sie öffentliche Förderung erhalten – zu einem entsprechenden Vorgehen nicht verpflichtet, sofern es keine besonderen diesbezüglichen Auflagen gibt. Da es jedoch dessen ungeachtet im Interesse der Überlieferung der Berliner Theatergeschichte kulturpolitisch nur das Ziel sein kann, auch die archivwürdigen Materialien dieser Theater für die Nachwelt zu sichern, berät das Landesarchiv Berlin im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten entsprechend § 3 Abs. 3 ArchGB alle Theater und Opern bei der Wahrnehmung ihrer kulturgutbewahrenden Aufgaben. Hierfür bietet es unter anderem Informations- und Fortbildungsformate zur dauerhaften Sicherung analogen und digitalen Archivguts an.

Bei Bedarf (z.B. in Bezug auf raumgreifende Materialien eher musealen Charakters oder in Bezug auf Unterlagen von einzelnen Künstlerinnenpersönlichkeiten/Künstlerpersönlichkeiten) vermittelt das Landesarchiv Berlin an weitere sammelnde und archivierende Einrichtungen in Berlin wie die Stiftung Stadtmuseum Berlin und die bundesunmittelbare Akademie der Künste. Weitere Beratungs- und Veranstaltungsformate hält das an der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) angesiedelte Kompetenzzentrum Bestandserhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg (KBE) vor. Nicht zuletzt mit Blick auf ressourcensparende Auswirkungen

bei der späteren dauerhaften Archivierung von Schriftgut und anderen Unterlagen erlangt die beratende Tätigkeit besagter Einrichtungen zentrale Bedeutung.

Die Digitalisierung von Archivbeständen ist für den Erhalt und die Verfügbarmachung des Kulturguts von zentraler Bedeutung. Förderprogramme (z.B. Forschungs- und Kompetenzzentrum für Digitalisierung Berlin – digis) eröffnen Berliner Archiven hierfür finanzielle Unterstützung und vermitteln technisches Knowhow. Darüber hinaus ermöglicht die Nutzung von Online-Plattformen (z.B. Deutsche Digitale Bibliothek – DDB) einer breiten Öffentlichkeit einen niedrigschwelligen Zugang zu den Beständen.

7. Welche Konsequenzen haben diese Befunde aus Sicht des Senats für die Arbeit und zukünftige Aufstellung der Gedächtnisinstitutionen des Landes Berlin, z.B. für das Landesarchiv oder die Zentral- und Landesbibliothek (ZLB)? Wie verhält es sich mit der Staatsbibliothek als Teil der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) oder dem Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb)? Inwieweit sind diese schon heute mit der Überlieferung der Berliner Theatergeschichte betraut oder sollten mit dieser beauftragt werden? Wie steht es um eine Weiterentwicklung des Archivgesetzes des Landes Berlin (ArchGB) sowie den Aufbau einer zentralen technischen Infrastruktur und Koordination für die Sammlungs- und Überlieferungsarbeit im Bereich der Performing Arts?

Zu 7.:

Dem Landesarchiv Berlin als zentralem Staatsarchiv des Landes Berlin kommt der gesetzliche Auftrag zu, die archivwürdigen analogen und digitalen Unterlagen auch der selbst zum Erhalt verpflichteten landeseigenen Theater und Opern zu erfassen, zu erschließen und als Archivgut auf Dauer zu bewahren sowie für die Benutzung allgemein zugänglich zu machen. Allerdings können die landeseigenen Theater und Opern stattdessen auch selbst eigene Archive betreiben.

Darüber hinaus kann das Landesarchiv Berlin auch Archivgut privater Einrichtungen und natürlicher Personen übernehmen und hat dies auch bereits getan. Eine flächendeckende Bewahrung des archivwürdigen analogen und digitalen kulturellen Erbes auch des privaten und freien Theaters überschreitet jedoch die aktuellen personellen und finanziellen Ressourcen des Landesarchivs. Allerdings verfügt das Landesarchiv nach dem Beitritt des Landes Berlin zum Kooperationsverbund „Digitale Archivierung Nord“ der Länder Bremen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern über eine archivfachlich anerkannte technische Speicherlösung.

Vielfach wird aber auch das private und freie Theater selbst großes Interesse daran haben, über lange Zeit für die weitere Arbeit Unterlagen und Materialien über frühere Inszenierungen und Projekte im eigenen Betrieb zu bewahren. Umso mehr ist die Arbeit des Runden Tisches im Sinne von Vernetzung, Austausch und eines gemeinsamen Kompetenzaufbaus zu begrüßen. Das Landesarchiv Berlin unterstützt diese Prozesse durch die oben bereits erwähnten Beratungs- und Fortbildungsformate zur dauerhaften Sicherung analogen und digitalen Archivguts als Kulturgut. In diesem Zusammenhang kann es insbesondere auch als Ansprechpartner für private und freie Theater ohne festes Haus oder dauerhafte Organisation dienen.

Für die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) sowie die Staatsbibliothek zu Berlin als Teil der bundesunmittelbaren Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) bestehen keine rechtlich fixierten Vorgaben für die archivische Überlieferung des Theatererbes. Einzelne künstlerische Nachlässe werden in weiteren Einrichtungen, die oftmals über ein sammlungs- und/oder archivierungsspezifisches Profil verfügen, wie dem Archiv der bundesunmittelbaren Akademie der Künste verwahrt.

Für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, also den Rundfunk Berlin-Brandenburg oder das Deutschlandradio (Körperschaft des öffentlichen Rechts) gilt das Berliner Archivgesetz nach § 1 Abs. 3 nicht. Beide unterhalten selbst Archive über ihr eigenes Wirken und insbesondere ihre Programmarbeit. Eine Anpassung des ArchGB ist nicht erforderlich.

8. Welche Konzepte und Maßnahmen plant der Senat in nächster Zeit in den o.g. Zusammenhängen? Inwieweit sind und werden die betroffenen Theater und sonstigen Kulturorte, künstlerischen Gruppen, Verbände und der „Runde Tisch Berliner Theaterarchive“ dabei einbezogen? Wie ist diesbezüglich der Gesprächsstand mit dem Landesarchiv, der ZLB und SPK oder dem rbb, dem Bund sowie sonstigen institutionellen Kooperationspartnern?

Zu 8.:

Das für die Archive zuständige Referat der SenKultEuropa hat im Jahre 2019 Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Runden Tisches Berliner Theaterarchive geführt. Der Dialog konnte jedoch aufgrund der Belastungen durch die Coronapandemie 2020 nicht fortgesetzt werden, soll jedoch voraussichtlich im Sommer 2021 unter Einbeziehung des Landesarchivs Berlin fortgesetzt werden.

Berlin, den 31. Januar 2021

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa